

Newsletter Nummer 8/2015: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2015

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2015 standen folgende Themen auf der Tagesordnung: Auswertung zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Hilfeleistungen; Projekt „Laienhelferinnen für kultursensible Familien“, Kindertagesstätten-Bericht des Jugendamtes; Förderung von Kindern in der Tagespflege; Jahresbericht der Jugendgerichtshilfe; Förderung der Jugendarbeit - Mittelverteilung.

Projekt Laienhelferinnen für kultursensible Familien

Die Freien Wähler haben 2013 das interkulturelle Projekt Laienhelferinnen zur Förderung der Integration von Familien mit Migrationshintergrund begrüßt und waren dankbar für die Spende der Fred-Joachim-Schoeps-Stiftung. In Kooperation mit dem Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und transkultureller Pädagogik wurde ein niederschwelliges präventives Angebot zur frühen Hilfestellung für diese Familien geschaffen.

Die stärkste Bevölkerungsgruppe mit ausländischem Pass sind die 14.000 Türken, daher der Start mit türkisch-sprachigen Laienhelferinnen. Bei Migrantenfamilien aus einem anderen Kulturkreis treten häufiger als in anderen Bevölkerungsgruppen familiäre Schwierigkeiten auf.

Der Ablauf des Projektes ist deutlich strukturiert und verläuft in verschiedenen Schritten. Das Ergebnis der Evaluation ist positiv. Die aufsuchende Hilfe durch die geschulten Laienhelferinnen türkischer Herkunft kann Hemmschwellen abbauen und Vertrauen schaffen. Ohne Sprachschwierigkeiten mit Kenntnis beider Kulturkreise sind diese Laienhelferinnen echte Brückenbauerinnen. So können sie beratend auf die verschiedenen Hilfsangebote des RNK hinweisen.

Kreisrätin Christa Ohligmacher für aus, dass es den Freien Wählern wichtig ist, dass die Laienhelferinnen während ihres Einsatzes professionell begleitet und



unterstützt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ambulanten sozialen Dienstes des Jugendamtes bekommen durch das Projekt Einsicht in die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Werte- und Normvorstellungen. Besonders für die aufsuchende Sozialpädagogische Familienhilfe ist diese Kenntnis wichtig. Damit kann es gelingen, den Hilfebedarf dieser Familien richtig einzuschätzen.

Nicht nur die betroffenen Familien profitieren. Auch die Familienhelferinnen können sich die Qualifikation als zertifizierte Weiterbildung anerkennen lassen und damit einen Berufseinstieg erleichtern.

Die massive Zunahme von Flüchtlingen bedeutet für das Jugendamt neue Herausforderungen. Es ist gut, dass es mit dem Laienhelfer-Projekt bereits ein niedrigschwelliges und gezielt eingesetztes Unterstützungsmodell für die Migrantenfamilien gibt. Kreisrätin Christa Ohligmacher begrüßte daher für die Freien Wähler die Fortführung und Weiterentwicklung dieses Projektes auf andere Migrantengruppen. Jetzt seien zunehmend arabisch sprechende Personen gesucht.

Das Projekt schließt als präventiver Baustein eine Lücke zu den bestehenden Hilfen.

Kindertagesstätten – Bericht des Jugendamts

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem Alter von drei Jahren besteht seit 1996. Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses berichtete jetzt das Jugendamt über die Entwicklungen im U3- Bereich.

Laut Angaben der Gemeinden gibt es im Rhein-Neckar-Kreis zum Stichtag 01.03.2015 insgesamt 47.923 Kinder, davon 14.183 Kinder unter 3 Jahren, 16.944 Kinder von 3 bis 6 Jahren und 16.796 Kinder zwischen 6,5 und 10 Jahren.

Die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren ist im Rhein-Neckar-Kreis weiter gestiegen.

Zum Stichtag befinden sich 30,42 % aller Kinder unter 3 Jahren in Betreuung.

Interessant auch die Betreuungszeiten: So befinden sich 31 % der Kinder unter 3 Jahren über 39 bis 44 Stunden in der Woche in Betreuung, 20 % werden zwischen 34 und 39 Stunden betreut.

Für Kinder über 3 Jahren gibt es deutlich weniger Ganztagesplätze. So werden im Bereich von mehr als 34 Stunden pro Woche nur 38 % der Plätze angeboten.

Deutlich wird das in der Zusammenstellung der Zahlen: Für insgesamt 51 % der Kinder unter 3 Jahren (U3) können mehr als 34 Stunden in der Woche Betreuung in Anspruch genommen werden, für Kinder über 3 Jahren (Ü3) dagegen nur 38 %.

Das bedeutet, dass Eltern, deren Krippenkind einen Ganztagesplatz (GT) hatte und die nun im Anschluss einen GT-Platz im Kindergarten suchen, vor Schwierigkeiten gestellt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass vor allem nach Mitteilung der Gemeinden Ganztages- und Plätze für Kinder unter 3 Jahren weiter stark nachgefragt werden. Die Gemeinden sind aber, was den bedarfsgerechten Ausbau angeht, auf einem guten Weg.

Neue Herausforderungen stellen aber die steigende Zahl von Flüchtlingskindern dar, die ebenfalls ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben.

Ein weiteres großes Thema ist die Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften in den Tageseinrichtungen.

Auch das Thema Inklusion ist ein weiteres Thema, das es zu bearbeiten gilt.

Kreisrat Konrad Fleckenstein betonte für die Freien Wähler, dass man die Aussage, dass die Gemeinden auf einem guten Wege seien, was den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsplätze anbetrifft, sehr positiv zur Kenntnis nehmen. Liegt der bedarfsgerechte Ausbau doch auch im originären Interesse der Gemeinden, denn ein solcher ist eine ganz wichtige Voraussetzung für Zuzug von jungen Familien.

Auch die vielbeschworene Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt ein bedarfsgerechtes Angebot von Kinderbetreuungsplätzen voraus.



Förderung von Kindern in der Tagespflege

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Während die Kommunen die Platzkapazitäten in Tageseinrichtungen ausbauten, hat das Jugendamt seinen Beitrag durch Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen geleistet.

In der Folge ist die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder deutlich angestiegen und die Zahl der zu bearbeitenden Förderanträge hat sich vervielfacht.

Mit den im Jahr 2013 dem Jugendamt zur Verfügung stehenden zwei Stellen konnten die entsprechenden Anträge nicht mehr zeitnah bearbeitet werden. Dies führte zu vielfachen Beschwerden, vor allem wegen der langen Bearbeitungsdauer. So mussten Tagespflegepersonen 3 bis 4 Monate auf ihre Auszahlung warten.

Inzwischen wurde das Abrechnungsverfahren weniger aufwändig gestaltet und das Sachgebiet personell verstärkt.

Die Förderanträge können nun zügig bearbeitet werden und es gibt keinen Anlass mehr zu Beschwerden.

Für die Freien Wähler nahm **Kreisrat Konrad Fleckenstein** diese Aussagen positiv zur Kenntnis, Er ergänzte, dass es wichtig sei, wenn man qualifizierte Tagespflegepersonen gewinnen will, diesen auch zeitnah die Auszahlung zugutekommen lässt. Er freute sich außerdem über die Aussage, dass das Sachgebiet mit den nun 5,5 Stellen auskömmlich ausgestattet sei.

Jahresberichte der Jugendgerichtshilfe 2013 und 2014

Die Jugendgerichtshilfe nimmt entsprechend § 52 Achten Sozialgesetzbuch die Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz wahr.

Das Jugendgerichtsgesetz verfolgt im Wesentlichen einen erzieherischen Zweck.

Die Jugendgerichtshilfe bringt deshalb die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten dadurch zur Geltung, dass sie die beteiligten Behörden (Staatsanwalt und Gerichte) durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten unterstützt und sich zu Maßnahmen äußert, die dem Ziel des Jugendgerichtsgesetzes dienen.

Gerade im Bereich der ambulanten Maßnahmen aus dem Bereich des Jugendgerichtsgesetzes kann die Jugendgerichtshilfe Rhein-Neckar-Kreis aus einem relativ breiten Angebot schöpfen.

Neben der klassischen Arbeitsauflage, der am häufigsten verhängten Sanktion, können Täter-Opfer-Ausgleiche wie auch soziale Trainingskurse durchgeführt werden.

Interessant ist auch die sogenannte Leseweisung: Jugendliche müssen ein entsprechendes Buch lesen und sich dann in Gesprächen mit dem Inhalt und den Personen auseinandersetzen, um dann ihr eigenes Handeln entsprechend zu reflektieren.

Positiv wurde vom Ausschuss vernommen, dass die Fallzahlen seit 2009 kontinuierlich zurückgegangen sind.

Allerdings hat die Zahl der Straffälligen, die mehr als zwei Mal vorbelastet sind, von 2013 auf 2014 um 15 auf 70 zugenommen. Gerade diese Klientel bedarf aber aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs ein deutlich stärkeres Engagement.

Kreisrat Konrad Fleckenstein betonte für die Freien Wähler, dass gerade präventive Maßnahmen immer noch besser und auch für die Gesellschaft günstiger seien, als nichts zu tun.

Positiv bewertete er auch die von Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe durchgeführten Präventionsangebote in den 8. Klassen in Werkrealschulen, in denen den Schülern schon sehr frühzeitig die Folgen von Rechtsmissbräuchen aufgezeigt werden.

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 17. November 2015

Mit der Einrichtung von so genannten „Lernfabriken“ an beruflichen Schulen, der Sportförderung und baulichen Maßnahmen am Berufsschulzentrum Schwetzingen befasste sich der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport.

Verteilung der Sportfördermittel

Zur Verteilung der Sportfördermittel, für die im Haushalt des Rhein-Neckar-Kreises 412.700 € bereitstehen, haben die Sportkreise Mannheim, Heidelberg und Sinsheim einen Verteilungsvorschlag unterbreitet. Danach sollen die Sportkreise 10.000 €, die nebenberuflichen Übungsleiter 233.682 € sowie die Sportvereine und Jugendsportverbände zur Förderung der Jugendarbeit 110.510 € erhalten. Für die Förderung der Bauunterhaltung bei den Sportstätten teilt sich der Betrag von 48.450 € auf insgesamt 34 Vereine auf.

Kreisrat Franz Schaidhammer, der in Vertretung des erkrankten Ausschusssprechers Konrad Fleckenstein die Stellungnahmen der Fraktion abgab, begrüßte diese Form der Verteilung und verwies darauf, dass neben den



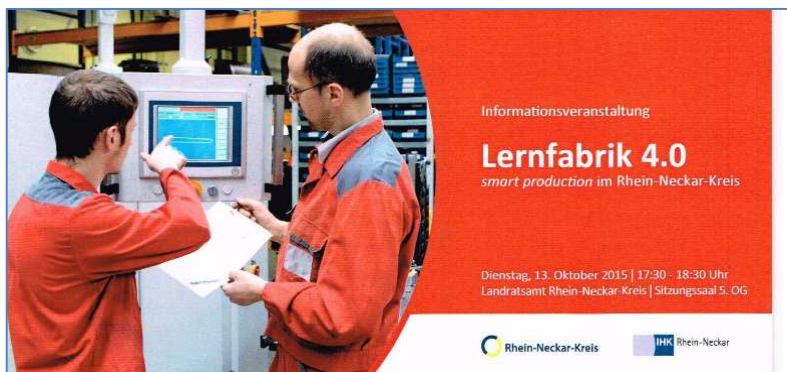
originären Zuschüssen für den Jugendsport in Höhe von 110.510 € auch die die Förderung der nebenberuflichen Übungsleiter in Höhe von 233.682 € überwiegend auf die Jugendarbeit entfallen und damit mit den Kreismitteln in erster Linie auch Jugendförderung betrieben wird.

Lernfabrik 4.0

Um Fach- und Nachwuchskräfte auf die Anforderungen der Industrie 4.0 vorzubereiten, fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Einrichtung von Lernfabriken 4.0 an beruflichen Schulen im Land mit insgesamt bis zu 4 Millionen Euro.

Unter Lernfabriken sind verkettete Maschinensysteme zu verstehen, an denen Produktionsprozesse auf der Basis realer Industriestandards trainiert und selbst gesteuert werden können. Die Stadt- und Landkreise als Träger der beruflichen Schulen waren aufgerufen, in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Projektvorschläge einzureichen.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich gemeinsam mit seinen fünf gewerblichen Schulen um eine Förderung beworben.



Die Gesamtkosten von knapp 1,5 Millionen € werden vom Land mit 500.000 € bezuschusst. Außerdem wird eine Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von 230.000 € erwartet, so dass vom Kreis eine Ko-Finanzierung von 770.000 € aufzubringen ist.

Trotz dieses stolzen Betrages sprachen sich alle Fraktionen für dieses Projekt aus.

Kreisrat Franz Schaidhammer verwies bei seiner Ausführung darauf, dass wir in einem Land leben, dessen Zukunft von seiner Innovationskraft abhängt und wir auf dem Weltmarkt trotz des überdurchschnittlichen Lohnniveaus nur dann konkurrenzfähig bleiben können, wenn unsere Produktionsmethoden im höchsten Maße rationalisiert sind. Die intelligente Fabrik der Zukunft nutze sog. „Cyber-Physical-Systems (CPS). Diese verknüpften die reale mit der virtuellen Welt und tauschten im „Internet der Dinge“ Daten über die Grenzen der Systeme aus, in die sie eingebaut sind. „Mit anderen Worten“, so Franz Schaidhammer, „Produktionsanlagen kommunizieren miteinander. Betroffen ist dabei der gesamte

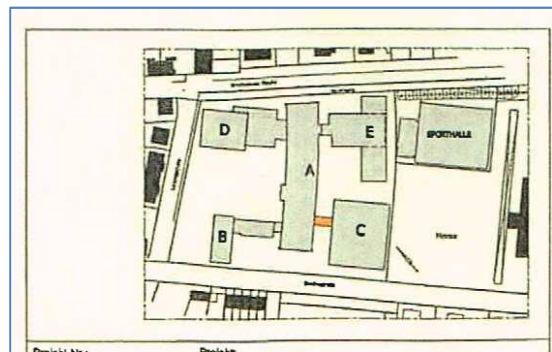
Wertschöpfungsprozess, von der Bestellung über die Arbeitsvorbereitung, die Fertigung, die Lagerhaltung bis zur Auslieferung und Fakturierung.“ Die Bedeutung von „Industrie 4.0“ gehe aber über die Produktion hinaus, sie betreffe auch viele andere Lebensbereiche bis hin zum autonomen Fahren“.

Insofern sprach auch er sich im Namen der Fraktion der Freien Wähler für die Bewerbung um das Förderprojekt aus.

Barrierefreie Erschließung des Berufsschulzentrums Schwetzingen

Befürwortet wurde des Weiteren ebenfalls geschlossen die barrierefreie Erschließung des Zentrums beruflicher Schulen in Schwetzingen über einen gemeinsamen Verbindungsbau.

Es wird mit Investitionen von 1,5 Millionen € gerechnet. Die geplante Baumaßnahme dauert rund Jahr und soll Mitte 2016 starten.



Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>